

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 48 (1961)
Heft: 20: Die Lehrerbildung im Umbruch der Zeit I

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

läßlich ist, damit in Zukunft auch über alle katholischen Schul- und Erziehungsprobleme unseres Landes unvoreingenommen und objektiv Auskunft erhältlich ist. Das war bis dahin leider nicht immer der Fall. Die geeigneten Büroräume stehen im Pädagogischen Institut der Universität Fribourg zur Verfügung. Sobald die Finanzierung gesichert ist, dürfte die Besetzung des Zentrums keinen Schwierigkeiten mehr begegnen. Mme. Darbre wünschte auch die Berücksichtigung der *Erwachsenenbildung*, und Zentralpräsident Alois Hürlimann vom Kath. Lehrerverein der Schweiz sicherte die Unterstützung der katholischen Lehrerorganisation zu.

Expo 1964 Lausanne

Prof. Montalta erstattete, gestützt auf die Notizen der erkrankten Professorin Dr. L. Dupraz von der Universität Fribourg, einen ausführlichen Bericht über die Pläne der *Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne*. Nach den anfänglichen Erfahrungen im Organisationskomitee und in Subkomitees der Landesausstellung *schien man in Lausanne von der Existenz großer katholischer pädagogischer Institutionen nichts zu wissen*. Oder waren es mehr Mißverständnisse und Kontaktschwierigkeiten des Beginns. Man rang auch um die Festlegung des *Zieles der Schule und Erziehung*. Zuständige Organe der Landesausstellung steigern heute die Neutralität zu einem übertriebenen Neutralismus. *Oder wünscht man keine Überzeugung?*

Mit Regierungsrat Josef Müller forderte die Präsidentenkonferenz *bei den Organisationen der Landesausstellung gerechterweise die Parität und damit die entsprechende Berücksichtigung der Schweizer Katholiken und ihrer Bestrebungen*.

Spontan sicherten verschiedene katholische Schulen und Institutionen Beiträge zur Bestreitung der Kosten zu, damit sie an der Landesausstellung mitwirken können.

Mit der Bekanntgabe einer reichhaltigen Liste vorgesehener Tagungen und Kurse der zahlreichen Verbände und Vereine, die der Präsidentenkonferenz angeschlossen sind, fand diese prächtig verlaufene Veranstaltung ihren Abschluß.

so.

Schulfunksendungen Februar/März 1962

Erstes Datum: jeweils *Morgensendung* (10.20–10.50 Uhr)

Zweites Datum: *Wiederholung* am Nachmittag (14.30–15.00 Uhr)

13. Feb./21. Feb.: *Erbsmatt*. Im Gespräch mit dem Maler Fred Stauffer, Bern, finden der geographische Standort des Motivs und die Gründe, die zur Gestaltung der Lithographie führten, Erwähnung. Die Sendung entwickelt ferner die Technik der Lithographie von ihrer Entdeckung über den schwarzweißen Steindruck bis zu den heutigen Mehrfarbendruckern. Vom 7. Schuljahr an.

15. Feb./23. Feb.: *Der Zauberlehrling*. Willi Gohl, Winterthur, führt das symphonische Scherzo, von Paul Dukas nach dem gleichnamigen Gedicht Goethes komponiert, vor. Mit der Rezitation der Verse, einer Einführung in das inhaltlich-musikalische Geschehen, eingebundener Musik und der Präsentation des Gesamtwerkes erleben die Schüler ein humorvolles Meisterwerk guter Programm Musik. Vom 7. Schuljahr an.

15. Feb. (17.30–18 Uhr): *Leben im Staat: Wie trage ich zu meiner Gesundheit Sorge?* Das Gespräch mit Dr. med. Willi Heyden, Zürich, vermittelt wichtige medizinische Alltagserkenntnisse über die Funktion des jungen Körpers. Warnung vor Gefahren, wie Rauchen, Alkoholgenuss, Übertraining und Ermutigung zu richtiger Lebensweise möchten dem jugendlichen Menschen die Verantwortung gegenüber seinem Körper nahelegen. Für Fortbildungs- und Berufsschulen.

19. Feb./26. Feb.: *Wie Heinrich Heine*

Kaiser Napoleon erlebt. Auf Grund der Schilderungen in Heines Autobiographie vermittelt Dr. Josef Schürmann, Sursee, dessen Jugenderlebnisse mit dem französischen Tambouren Le Grand zur Zeit der Besetzung Norddeutschlands durch Napoleon Bonaparte. Der Vortrag des mit den Jugenderlebnissen in Zusammenhang stehenden Gedichtes ‚Die Grenadiere‘ rundet die literarisch-geschichtliche Hörfolge ab. Vom 7. Schuljahr an.

20. Feb./28. Feb.: *Wie ein Frankenstück entsteht*. Eine Reportage aus der Eidgenössischen Münzstätte Bern soll den Zuhörern die Entstehung des Schweizerfrankens vom Silber- und Kupferbarren bis zur fertigen Münze zeigen. Erich Lüscher, Bern, erklärt die zahlreichen Arbeitsvorgänge, welche mit Hilfe von Spezialmaschinen ausgeführt werden. Vom 6. Schuljahr an.

22. Feb./2. März: *Unsere gestrengen, gnädigen Herren*. Diese historische Hörfolge berichtet vom Leben der Landvögte in den Gemeinen Herrschaften. In Form lebendiger Hör szenen gestaltet Alfred Flückiger, Zürich, im besonderen das Leben und Wirken eines Landvogts der zwölf alten Orte in Lauis (Lugano). Die Zeitschrift ‚Schweizer Schulfunk‘ bringt dazu Bildnis und Transportmittel eines schaffhauserischen Vogtes um 1700. Vom 6. Schuljahr an.

1. März/5. März: *Nashorn, Löwe und Elefant*. Dr. Adam David †, Basel, erzählt in urchiger Basler Mundart von seinen Jagdabenteuern in Afrika. Im Mittelpunkt der farbigen Schilderungen steht die Tierwelt, deren Gedeihen ihm am Herzen liegt. Seine Begegnung mit Nashorn, Löwe und Elefant wird das lebhafteste Interesse der Schüler finden. Vom 5. Schuljahr an. *Walter Walser*

Aus Kantonen und Sektionen

SCHWYZ. Im verlaufe des jahres 1961 wurden auf grund einer im kanton Schwyz abgelegten prüfung ein lehr-

patent oder ein diplom ausgestellt an: 1 sekundarlehrer, 17 primarlehrer, 16 unterstufenlehrerinnen (zusatzpatent zum

kindergärtnerinpatient), 18 kindergärtnerinnen, 11 handarbeitslehrerinnen, 13 hauswirtschaftslehrerinnen, 2 fürsorgefrauen und 10 sprachlehrerinnen.

Die maturakommission beantragt, die matura- und diplomtaxen zu erhöhen. Erkundigungen in den verschiedenen kantonen ergaben ganz unterschiedliche abstufungen, von unentgeltlich bis zu über 100 fr. Wir werden nun von studenten, deren eltern im kanton wohnen, 40 fr., von den anderen schweizern und ausländern 70 fr. verlangen.

In Goldau fand am 30. jänner eine orientierungsversammlung der eidgenössischen alkoholverwaltung statt. Es ist vom 20. bis 28. oktober im kasino von Schwyz eine ausstellung ‚gsundi chost us gsundem boden‘ geplant. Die ausstellung wird sich mit der verwertung von baum- und bodenfrüchten befassen. Verschiedene demonstrationen und filmvorführungen vertiefen die wirkung der ausstellung. Es ist vorgesehen, daß die amtlichen lehrerkonferenzen und die versammlungen der sektionen des lehrervereins damit verbunden werden. Ober-, werk- und sekundarschulen sowie unsere beiden seminarien in Rickenbach und Ingenbohl werden eingeladen (einzelne vielleicht verpflichtet), die ausstellung zu besuchen. Vom präsidenten des lehrervereins wurde eine konzentrationswoche über dieses tema vorgeschlagen, so daß der gesamte unterricht während einer vollen woche darauf abgestimmt würde. Der schef unseres erziehungswesens, regierungsrat Josef Ulrich, übernimmt mit einem patronatskomitee die vorarbeiten. Vertreter der lehrerschaft, der bauernsame, der presse und des gewerbes gaben freudig ihre zustimmung. S

SCHWYZ. *Revision der Pensionskasse.* Diese ist eine notwendige folge der letztjährigen Erhöhung der lehrerbesoldungen. Herr Dr. K. Lüönd, versicherungsmathematiker in Zürich, hat dem verwaltungsrat einen entwurf vorgelegt, den dieser paragraphenweise eingehend durchberaten hat. Die vorlage zeugt von sehr viel sozialem verständnis, und es ist zu erwarten, daß sie nicht nur die zustimmung der kassenmitglieder, sondern auch der zuständigen behörden finden wird.

Die leistungen an die kasse und von der kasse sind nicht mehr in festen beiträgen, sondern in prozenten festgelegt. Diese lösung hat den vorteil, daß bei

lohnveränderungen sich eine revision der statuten erübrigt. Der beitragspflichtige und versicherte jahresverdienst stellt sich auf 100% der gemäß Verordnung über die besoldung der lehrkräfte an primar- und sekundarschulen festgesetzten grundgehälter ohne dienstalters-, teuerungs-, sozialzulagen und dergleichen. An ordentlichen beiträgen an die kasse haben kanton und träger der schule je 5%, der versicherte 8% des grundgehältes aufzubringen. Die ältern jahrgänge haben überdies, je nach alter, 0,5% bis 2% mehr zu leisten. Wer das 65. altersjahr erfüllt hat, hat anspruch auf die altersrente. Diese beträgt 70% des versicherten grundgehältes, die sich für jedes das 65. altersjahr übersteigende, im schuldienst tätige jahr um 3%, höchstens um 9% erhöht, sofern die ordentlichen beiträge für diese zeit voll entrichtet werden. Die wittwenrente beträgt 35%, die der waisen 12% für vier und mehr waisen zusammen, jedoch höchstens 48%, des versicherten verdienstes des verstorbenen. doppelwaisen erhalten einen zuschlag von 10%.

Nachzahlungen wegen altersüberschreitungen sind erst nach dem erfüllten 30. altersjahr zu leisten.

Die bestimmungen für die invalidenrente sind denjenigen der eidgen. IV angepaßt. Die renten richten sich nach dem invaliditätsgrad.

Sehr begrüßenswert ist die Errichtung eines hilfsmittels. Aus diesem können mitgliedern der renten- und sparkasse, einschließlich rentenbezügern, die unverschuldet in eine notlage geraten, sowie personen, die durch das ableben eines mitgliedes unverschuldet unterstützungsbedürftig werden, nach maßgabe der verfügbaren mitteln zuwendungen von höchstens 10% des maßgebenden versicherten jahresverdienstes gewährt werden. Die aufführung des hilfsmittels geht zulasten der rentenkasse, die 4% des jahresvorschlages nicht übersteigen darf.

Die kassenmitglieder werden noch zu einer generalversammlung eingeladen. Bei diesem anlaß wird herr dr. Lüönd ein orientierendes referat halten. Auf vorschlag des regierungsrates hat der kantonsrat endgültig über die vorlage zu befinden.

Interessenten können den revisionsentwurf bei den verwaltungsräten oder den vorstandsmitgliedern des kantonalen

lehrervereins oder der sektionen einsehen. A.D.

SOLOTHURN. *Wünsche und Forderungen des Solothurner Lehrerbundes.* An der außerordentlichen Delegiertenversammlung des Solothurner Lehrerbundes kam auch die vorgesehene *Revision des Primarschulgesetzes* zur sprache. Dieses gesetz trägt das datum des 27. april 1873 und hat damit ein ehrwürdiges alter. Es ist begreiflich, daß sich gewisse neuzeitliche änderungen aufdrängen, obwohl in den letzten jahren einige verbesserungen vorgenommen wurden. Wie nun der präsident des lehrerbundes, alt lehrer ernst gunzinger, solothurn, im schulblatt für aargau und solothurn ausführt, macht sich der *Lehrermangel* im kanton solothurn trotz allen bemühungen der erziehungsbehörden noch empfindlich bemerkbar.

Der *Nachwuchsmangel* ist eine allgemeinerscheinung und erschwert eine langfristige planung für ein zeitgemäßes bildungs- und erziehungswesen. Ohne wesentliche hebung des niveaus der berufsanwärter und ihrer ausbildung und damit der gesellschaftlichen achtung des lehrerstandes wird es auf die dauer je länger desto weniger möglich sein, das zu bekommen, was der schule not tut: *eine qualifizierte lehrer- und erzieherchaft.*

Es wird wohl mit recht gewünscht, daß bei allen verhandlungen der an der erziehung der jugend verantwortlichen, sei es in den räten oder in den lehrervereinen oder in andern kreisen, daß sie dazu angetan wären, die *pädagogische Verantwortung der Öffentlichkeit* zu wecken und zu koordinieren. Die unterbewertung des dienstes am zu erziehenden kinde ist nach der meinung des lehrerbundspräsidenten in vielen gemeinden des kantons solothurn eine tatsache.

Es ist nicht die öffentliche angestelltenschaft, die den wirtschaftlichen boom und damit fortschreitend die verbesserungen des arbeitsrechtes heraufbeschwört. Aber sie weiß darum, und auch ihr bietet sich immer mehr gelegenheit zur abwanderung, sei es im beruf selber oder daß sie ihn an den nagel hängt. *Auch sie hat das recht, am erhöhten Wirtschaftsertrag und Lebensstandard zu partizipieren.*

Wir erleben es heute alle tage, daß nicht genügend leute zur verfügung stehen, die mit der *modernen Wirtschaft- und Arbeitswelt* vertraut sind und die für die

Aufgabe der *menschlichen und politischen Erziehung der Jugend* – und der Erwachsenen – vorbereitet sind. Deshalb werden gewisse Notmaßnahmen zur Linderung des akuten Lehrermangels mit großer Sorge verfolgt, auch weil man eher eine Senkung des Niveaus bei der Auslese der Anwärter befürchtet.

Es wird auch anerkannt, daß ebenfalls die *Gemeinden als Schulträger* ihre Sorgen haben. Der leidige Lehrerwechsel kann sich nur nachteilig auswirken, weshalb der Lehrerbund der bei der Primarschulgesetzrevision vorgesehenen Neuerung zustimmt, wonach ein Junglehrer während seinen ersten zwei Praxisjahren nur durch den Regierungsrat wählbar ist. So hat der Anfänger Ort und Zeit, sich beruflich einzuarbeiten und mit Land und Leuten vertraut zu werden. – Umstritten war die Frage der Zuerkennung der *Wählbarkeit an verheiratete Lehrerinnen*. Die Lehrerschaft kennt die Folgen, die daraus entstehen, wenn die Mutter außer Haus der Arbeit nachgehen muß. Es scheint nicht angebracht, diesen *Zerfall der häuslichen Geborgenheit* und der kindlichen Nestwärme zu fördern. Der Lehrerberuf erfordert den Einsatz der ganzen Persönlichkeit. Gewiß versehen heute einige Frauen und Mütter diesen Dienst in der Schule, allerdings unter Aufbietung aller Kräfte. Sie geben aber die Überbelastung zu. Auch der Vorstand des Kantonalen Lehrerinnenvereins schloß sich dieser Begründung an. Mit allen gegen fünf Stimmen entschlossen sich die Delegierten für die Nichtwiederwählbarkeit der verheirateten Lehrerinnen. Als Verweiserinnen oder Stellvertreterinnen können sie selbstverständlich weiter amten, wenn es die Notlage erfordert und damit dem Lehrermangel vorübergehend gesteuert werden kann. Sch.

SOLOTHURN. *Auch die Schule hat ihre Probleme!* Die Schulinspektoren pflegen jedes Jahr ihre Beobachtungen und Feststellungen in den Bezirksschulkommissionen den Behördevertretern und weiteren Abgeordneten vorzulegen. Dabei werden Wünsche zum Ausbau der Schule geäußert und brennende Probleme der Schule und Erziehung ganz allgemein behandelt. So wies man im Bezirk Dornack darauf hin, daß einzelne Gemeinden noch recht *große Klassenbestände* verzeichnen.

Es wird auch bedauert, daß die jungen

Lehrkräfte oft schon nach kurzer Zeit den Bezirk verlassen. Es ist nicht leicht abzuklären, welches die *Gründe zu diesem Wegzug* sind. Nach der kürzlich vom Volk angenommenen Revision des Primarschulgesetzes muß nun ein Junglehrer, der zunächst vom Regierungsrat gewählt wird, mindestens zwei Jahre auf seinem Posten ausharren. – Ein Ziel gemeinsamer Bestrebungen liegt auch in der sinnvollen *Koordination der Ferien* und der Examen. Die rechtzeitige Festlegung der Sommerferien ist für die strebsamen Lehrkräfte deshalb von Bedeutung, weil sie dann ihre teilweise mehrwöchigen Weiterbildungskurse (auch im Ausland) besuchen können. Immerhin möchte man auch auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft soweit als möglich Rücksicht nehmen.

Die Aufsichtsorgane klagen immer wieder über die da und dort noch mangelhaft dotierten *Schulbibliotheken*. An die Inspektoren, die Lehrerschaft und vor allem an die Schulkommissionen wurde der dringende Appell erlassen, für den zeitgemäßen Ausbau dieser wertvollen Schulbibliotheken unablässig besorgt zu sein.

In seinem bemerkenswerten Bericht kam ein Inspektor zum Schluß, daß die *Leistungen der Schüler* allmählich *abnehmen*. «Die Schüler werden überfordert, aber nicht so sehr durch die Schule als durch die moderne Zeit. Die Zerstreuung durch Radio, Fernsehen, die Übermüdung durch Wochenendfahrten sind bekannte Dinge. Die Verwilderung der ‚Schlüsselkinder‘ schreitet voran. Die Vergnügungsindustrie greift nach unserer Jugend. Kaugummiautomaten, Glacéstände reizen nicht zum Sparen an! Unsere Schüler sind zum Teil verweicht und verwöhnt... Ein weiteres Herabsetzen der Anforderungen in unsern Schulen wäre ein verhängnisvoller *Irrtum*.»

Mit Recht wurde auch gefordert, daß unsere Schule noch vermehrt eine Stätte der wahren *Bildung* und nicht nur der Wissensvermittlung sein muß. «Nicht nur einzelne Stunden in Sittenlehre, sondern der ganze Unterricht sollte auf die Erziehung zur Höflichkeit, zu Anstand und zur Selbstbeherrschung ausgerichtet werden.»

Befürwortet wurden auch irgendeine passende Form der *Filmkunde*, die Abhaltung einer Jugendlandsgemeinde alle drei bis vier Jahre, die Durchführung der

im Schulgesetz vorgesehenen *Dreiteilung* in Primarschule, Sekundar- und Bezirksschule sowie die Abhaltung von *Elternabenden*.

Auch das Schulwesen wird vom Strudel der Zeit mitgerissen und in mannigfacher Weise beeinflusst. Die ernsthafte Überprüfung der *Aufgaben einer aufgeschlossenen Volksschule*, ihrer Methoden und ihrer Hilfsmittel ist deshalb nur zu begrüßen. Dabei darf jedoch der wichtigste Faktor – der *Schüler* – nicht übersehen werden, denn seine Leistungsfähigkeit ist begrenzt und hängt von unzähligen Faktoren ab. Eine Überforderung des Kindes müßte sich früher oder später rächen, wie man bei und nach den Aufnahmeprüfungen in höhere Schulstufen immer wieder feststellen kann. S.

Mitteilungen

Ausbildung von Sprachheilpädagogen an der Universität Freiburg

Das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg veranstaltet während der kommenden beiden Semester (Sommersemester 1962 und Wintersemester 1962/63) einen *Ausbildungskurs für Sprachheillehrer*.

Der Kurs umfaßt neben dem Ausbildungsprogramm der Heilpädagogen noch Spezialvorlesungen über folgende Themen: Medizinischer Aspekt der Sprachstörungen – Die anatomischen und psycho-physiologischen Grundlagen der Sprache – Einführung in die Methoden der Sprachheilpädagogik – Diagnose und Therapie der Sprachgebrechen – Praktische Einführung in die deskriptive Phonologie – Logopädische und rhythmische Übungen usw.

Zulassungsbedingungen: In der Regel wird ein kantonales Lehrpatent vorausgesetzt. Bewerber mit anderer Vorbildung (Ma-